

lichsten Treue und Anhänglichkeit an König und Vaterland sind auch wir, das Collegium der Prälaten, Grafen und Herren, nebst der Universität Leipzig, durchdrungen. Bei dem Rückblicke auf die Zeit, welche zwischen der jetzigen und der letzten allgemeinen Landesversammlung innenliegt, theilen wir mit den übrigen Ständen des Königreichs die Gefühle der dankbarsten Erinnerung an den Fürsten, welcher während eines so langen Zeitraums mit seltener Weisheit, mit Gerechtigkeit und Frömmigkeit die Angelegenheiten Seines Volkes leitete, und dessen väterliche Fürsorge in den Herzen aller Unterthanen Zufriedenheit, Liebe, Gehorsam und Vertrauen in einem Umfange begründete, welcher in der Geschichte wenige Beispiele hat, und, wie wir mit Zuversicht hoffen, bis zu den entferntesten Zeiten fort erhalten werden wird. Auch preisen wir dankbar die Güte Gottes, welche in Ew. K. M. das Vaterland mit einem Regenten beglückte, dessen liebevolle und redliche Absicht, das wahre, auf Gottesfurcht und Tugend gegründete Beste Seiner Unterthanen allenthalben kräftig zu befördern, und in der Fürsorge für das Wohl des Landes Anstrengungen und Opfer willig zu übernehmen, auf die erfreulichste und Ew. K. M. Unterthanen mit der innigsten Dankbarkeit und Liebe erfüllende Weise zeither sich geoffenbaret hat. Möge Gott, unser Herr, auch ferner über Ew. K. M. und das gesammte Königl. Haus schützend und schirmend walten; möge er insonderheit Ew. K. M. ein noch langes und segensreiches Wirken in dem Genusse ausdauernder Gesundheit und steten Wohlergehens verleihen. Unter diesen Empfindungen sei es uns vergönnt, Ew. K. M. in Beziehung auf die allgemeinen Angelegenheiten des Landes unsere ehrfurchtsvollen Bitten und Wünsche vortragen zu dürfen:

1.) Die von Ew. K. M. in dem Xten §. der Landtagsproposition ertheilte Zusicherung: „die Landesverfassung und die in selbiger gegründeten Rechte unverändert bestehen lassen zu wollen“, läßt auch uns die fortdauernde Erhaltung und Berücksichtigung unserer besondern staatsrechtlichen Verhältnisse mit Zuversicht hoffen, und wir nehmen jene huldvolle Zusicherung für uns und im Namen unserer Committenten ebenso ehrerbietig, als feierlich an;

2.) Je wichtiger der Einfluß ist, welchen eine freie Gewerbsthätigkeit und ein in seiner Ausbreitung so wenig als möglich beschränkter Handelsverkehr auf den allgemeinen Staatsverband äußern, um so inniger vereinigen wir uns mit den Ständen von Ritterschaft und Städten in der dankbarsten Anerkennung Allerhöchstdero auf diesen Gegenstand gerichteter landesväterlicher Fürsorge und in den Bitten und Wünschen, welche Ew. K. M. in dieser Beziehung die getreuen Stände dargelegt haben;

3.) Die Ausarbeitung und Erlassung eines allgemeinen Civilgesetzbuchs ist auch für uns von hohem Interesse. Die hierunter von den übrigen Ständen ausgesprochenen Ansichten und Vorschläge haben uns den Rücksichten auf Beförderung des Endzwecks und Erlangung der möglichsten Vollständigkeit und Gleichförmigkeit in den einzelnen Rechtsverhältnissen angemessen geschienen, und wir wagen daher, solche durch unsern Beitritt allerunterthänigst zu unterstützen;